



Stabilität im Verhältnis zur EU?

Das Rahmenabkommen bringt neue Instabilitäten ins Verhältnis Schweiz – EU. Drei Quellen sind jetzt schon absehbar: Da wir zum ersten im künftigen Vertragsbereich nicht alle EU-Regeln autonom nachvollzogen haben, bestehen hunderte von Differenzen. Sie alle müssen bei Annahme des Rahmenabkommens geändert werden. Derzeit herrschen Unschärfen und Lücken in der Frage, was das alles betrifft. Im Verlauf der Verhandlungen kommen immer mehr Details zum Vorschein. So traten z.B. die heiss diskutierte Flankierende Massnahmen zum Lohnschutz erst spät in der Diskussion zutage. Andere werden folgen. Resultat: Instabile Verhältnisse.

Da wir uns im Rahmenabkommen völkerrechtlich verpflichten, künftiges EU-Recht im Vertragsbereich zu übernehmen, wird zweitens jede Änderung im EU-Recht, die mit unserem Recht oder unseren politischen Überzeugungen im Widerspruch steht, weitere Diskussionen und Instabilität bringen. Zwar können wir gemäss Rahmenabkommen dazu nein sagen. Das Verfahren dazu ist lang und wird uns dauerhaft instabile Verhältnisse mit der EU bescheren. Unstabile Verhältnisse entstehen zum Dritten, wenn die EU gemäss Rahmenabkommen „verhältnismässige Ausgleichsmassnahmen“ trifft. So könnten wir z.B. zur neuen EU-Regel, wonach Arbeitslosenleistungen für Grenzgängern neu durch den Staat der Arbeitsstelle statt wie heute des Wohnsitzes zu tragen sind, nein sagen. Die EU kann aber Ausgleichsmassnahmen treffen. Sie dürften verhältnismässig sein, wenn es die Schweiz gleich viel kostet wie die Annahme der Regel, nämlich dreistellige Millionenbeträge pro Jahr.

Die Ausgleichsmassnahmen sind nicht definiert, können aber bis zur (zeitlich nicht limitierten) Suspension von Bilateralen Abkommen oder für die Schweiz günstigen Teile daraus reichen. Auch hier ist die Unstabilität des Verhältnisses zur EU vorprogrammiert.

Unstabilität ergibt sich auch aus den weiteren Verhandlungen mit der EU gemäss den „Gemeinsamen Erklärungen“. Sollte die EU mit ihrer Verhandlungstaktik der Drohungen, Diskriminierungen und Schikanen beim Rahmenabkommen erfolgreich sein, so ist nicht einzusehen, weshalb sie darauf bei künftigen Verhandlungen z.B. zum Freihandelsabkommen 1972 verzichten werde. Die EU hat neue Verträge mit Grossbritannien abgeschlossen. Brachten sie stabile Verhältnisse? Mit nicht weniger als 94 Klagen hat die EU die Engländer überzogen. Stabile Verhältnisse?

Das Rahmenabkommen bringt dauernde Unstabilität in das Verhältnis Schweiz – EU und dehnt es auf Bereiche (z.B. Energiepolitik, Verkehrspolitik, Subventionspolitik, z.B. im Bereich Freihandelsabkommen 1972, Arbeitspolitik) aus, die bisher ausserhalb des Einflussbereichs der EU lagen.

Eine Ablehnung des Rahmenabkommens per Volksentscheid schafft bezüglich „Dynamischer Rechtsübernahme“ Klarheit. Die Diskussionen mit der EU werden zwar weitergehen, aber mit weniger Konfliktsfeldern und deutlich weniger Verpflichtungen der Schweiz.

Das Rahmenabkommen bringt das Gegenteil von Stabilität in die Beziehungen Schweiz – EU.

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Konfliktstoffe mit der EU; Gemeinsame Erklärungen; Freihandelsabkommen 1972;

Verhältnismässigkeit der Sanktionen